## Satzung

## Zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben

## Für die zentrale Wasserversorgung

## **Der Gemeinde Mucheln**

(Wassergebührenatzung vom 07.10.2009)

3. Nachtrag vom 07.12.2020

Aufgrund des §4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1,2,6 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelungabgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 wird nach Beschlussfassung durch die Gemneindevertretung Mucheln vom 15.12.2020 die Wassergwebührensatzung wie folgt geändert:

§1

Der §5 Abs. 3 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr wird nach Menge des aus der Wasserversorgungsanlage entnommenen Wassers berechnet. Sie beträgt 1,12 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

**§**2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Mucheln, den 15.12.2020

Gemeinde Mucheln

Dr. Wolfgang Junge